



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 2. September 2025

2025/132. Frühe Förderung - Antrag und Beleuchtender Bericht an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

Anträge

1. Für die Aufgabe «Frühe Förderung» werden ab 1. Januar 2026 als wiederkehrende Ausgaben jährlich Fr. 90'000 Personalkosten bewilligt.
2. Zusätzlich werden in den Jahren 2028 und 2029 für Projekte und Angebote jährlich Fr. 76'000 bewilligt.
3. Ab dem Jahr 2030 werden für Projekte und Angebote wiederkehrend Fr. 96'000 bewilligt.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Der Gemeinderat hat für die Legislatur 2022–2026 beschlossen, in Pfäffikon ein Angebot «Frühe Förderung» aufzubauen.

Die frühe Kindheit wird von der Fachwelt als elementarer Lebensabschnitt angesehen, da in den ersten Lebensjahren die Grundlage für die Entwicklung eines Menschen gelegt wird und die ersten Lernerfahrungen die Bildungsbasis für alle weiteren Entwicklungen bilden. Die frühe Kindheit ist daher ausschlaggebend für den späteren Lern- und Schulerfolg. Das Gehirn ist in diesen frühen Jahren besonders lernfähig. Allfällige Entwicklungsdefizite in dieser Zeit können später nur mit verhältnismässig grossem (auch finanziellem) Aufwand aufgeholt werden. Die Früherkennung von allfälligen Defiziten birgt also eine grosse Chance in sich – schon ab Kindertageneintritt sind Entwicklungsdefizite nur noch erschwert ausgleichbar.

Heute unterstützt die Gemeinde Pfäffikon Kinder im Frühbereich im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Familienverein und der Spielgruppe Chnopf in ihrer Entwicklung. Ebenso können Familien beim Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz) kostenlose Beratung und Unterstützung einholen. Diesen Angeboten fehlt jedoch der direkte aufsuchende und niederschwellige Charakter, was für die Zielgruppe von belasteten Familien die Erreichbarkeit erschwert. Es fehlt eine verankerte Koordinations- und Anlaufstelle, welche bestehende Angebote und Informationen verknüpft.

Die neu zu schaffende Stelle mit einem Pensum von 60 % zur Frühen Förderung soll sicherstellen, dass ein direkter, niederschwelliger Zugang zu allen Familien mit Kindern im Frühbereich gewährleistet ist und diese so abgeholt werden können. Sie soll bestehende und neue Angebote prüfen, aufbauen und koordinieren und, bei nicht mehr vorhandenem Bedarf, diese wieder beenden. Die Angebote sollen sich an alle Eltern und ihre Kinder im Vorschulalter richten, um eine sinnvolle Gestaltung des Freiraums zu vermitteln. Ebenfalls sind die Angebote wichtig, um Kinder in ihren Entwicklungsschritten für einen gelungenen Kindertageneintritt zu unterstützen. Ander-

falls müsste die Schule übermäßig viele Ressourcen für jene Kinder einsetzen, welche bei Kindergarten-eintritt einen erheblichen Entwicklungs-rückstand aufweisen.

Der Gemeinderat, die Schulpflege und die Sozialbehörde empfehlen Zustimmung zur Vorlage.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für die Legislatur 2022–2026 die Massnahme beschlossen, in Pfäffikon die Abteilung «Frühe Förderung» aufzubauen. Die Fachstelle Kind Jugend Integration führte eine Situations- und Bedarfserhebung im Frühbereich (ab Schwangerschaft der Mutter bis Eintritt in den Kindergarten des Kindes) durch und zeigte im Rahmen eines Gemeindevergleichs auf, was andere Gemeinden mit vergleichbarer Ausgangslage in diesem Bereich tun. Zudem hat die Fachstelle dem Gemeinderat einen Vorschlag für die künftige Bearbeitung dieses Bereichs unterbreitet.

Die Projektleitung wurde von einer Projektgruppe unterstützt (bestehend aus Fachpersonen aus Schule, Verwaltung, Amt für Jugend- und Berufsberatung der Mütter- und Väterberatung) und von einer Steuergruppe strategisch begleitet (bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Schulpflege, Sozialbehörde und Verwaltung).

Die frühe Kindheit wird von der Fachwelt als elementarer Lebensabschnitt angesehen, da in den ersten Lebensjahren die Grundlage für die Entwicklung eines Menschen gelegt wird und die ersten Lernerfahrungen die Bildungsbasis für alle weiteren Entwicklungen bilden. Sie sind daher ausschlaggebend für den späteren Lern- und Schulerfolg. Das Gehirn ist in diesen frühen Jahren der Kindheit besonders lernfähig, weshalb allfällige Entwicklungsdefizite mit verhältnismässig geringem (auch: finanziellem) Aufwand aufgeholt werden können. Die Früherkennung birgt also eine grosse Chance in sich – schon ab Kindergarten-eintritt sind Entwicklungsdefizite bereits erschwert ausgleichbar.

Die Kinder widerspiegeln die Heterogenität und Vielschichtigkeit der Gesellschaft. In Pfäffikon besuchen 25% der Kindergartenkinder den DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) und 15% die Logopädie (Stand 2022). In zwei Dritteln der Fälle wird der Bedarf an Logopädie erst im Kindergarten erkannt, was für die Gemeinde hohe Kosten über einen längeren Zeitraum generiert. Pro Jahr werden in Pfäffikon durchschnittlich 100 Neugeborene registriert, 13% davon sind armbetroffen (Stand 2022). Armbetroffenen Menschen fehlt es oft an erschwinglichen Angeboten für die gelungene Entwicklung ihrer Kinder. Auch weitere Faktoren können eine gelungene Entwicklung der Kleinkinder behindern. Die Lehrpersonen in Pfäffikon stellen beim Kindergarten-eintritt grosse Entwicklungsunterschiede fest. Teilweise können Kinder, welche in den Kindergarten eintreten, noch keine Schere halten, sich nicht selbstständig ankleiden oder ihr Sozialverhalten in keiner Weise einer Gruppe anpassen. Dies fordert die Schule stark heraus und hat oft diverse Massnahmen und Abklärungen der Kinder zur Folge. Das Problem könnte mit einer besseren Früherkennung und einem schon im frühen Kindsalter fokussierten und gezielten Übergang in den Kindergarten, z.B. über den Spielgruppenbesuch, entschärft werden. Hierfür muss die Erreichbarkeit der Familien, die Qualitätsstandards und Vernetzung der Angebote sowie das Wissen der Betroffenen um die Früherkennung verbessert werden. Um die Zielfamilien tatsächlich zu erreichen, braucht es konkrete und wirkungsvolle Massnahmen, welche es von der neu geschaffenen Stelle zu prüfen und entwickeln gilt.

Heute werden in Pfäffikon Kinder im Frühbereich bereits durch die Gemeinde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Familienverein und der Spielgruppe Chnopf in ihrer Entwicklung unterstützt. Ebenso können Familien durch das Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz) kostenlose Beratung und Unterstützung einholen. Bei diesen Angeboten fehlt jedoch der direkte, aufsuchende und niederschwellige Charakter und erschwert für die Zielgruppe von belasteten Familien die Erreichbarkeit. Es fehlt eine verankerte Koordinations- und Anlaufstelle, welche bestehende Angebote und Informationen koordiniert. Die Angebotsqualität wird mit einer solchen Koordinations- und Anlaufstelle gefördert und Privat- sowie Fachpersonen erhalten bei Fragen Auskunft oder/und werden bei Bedarf an die entsprechenden Stellen weitervermittelt. Ebenfalls

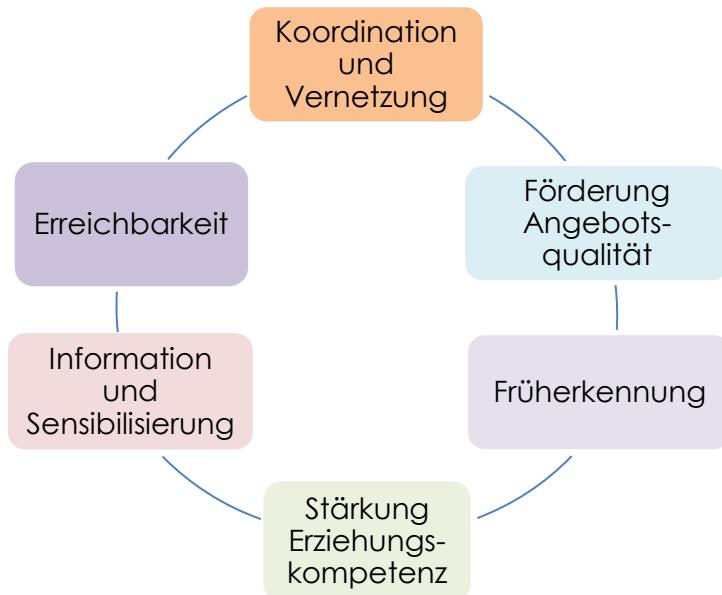
sollen mit der benannten Stelle neue Angebote aufgebaut und die bestehenden nach Möglichkeit niederschwelliger gestaltet werden.

Die vier zum Vergleich herangezogenen Gemeinden Bassersdorf, Wald, Meilen und Stäfa haben die Chance der Früherkennung erkannt und investieren gezielt in diesem Bereich. In den genannten Gemeinden wurde eine Informations- und Koordinationsstelle geschaffen, die die Vernetzung, Vermittlung und Erreichbarkeit fördert, die Qualität sichert und Treffpunkte betreibt, oder/und diese fachlich und finanziell unterstützt. Die jeweiligen Schulen bearbeiten den Übergang in den Kindergarten in enger Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle aktiv und frühzeitig. Die Erfahrung dieser Gemeinden zeigt auf, dass eine solche Koordinationsstelle der Frühen Förderung mindestens 50 bis 60 Stellenprozente umfassen muss, um Wirkung zu erzielen. In den ersten Jahren bedarf es ebenfalls von der vorgesetzten Stelle der Koordinationsstelle aufgrund dessen Führung erhöhte Ressourcen (5%). Für den gelungenen Aufbau der Koordinationsstelle muss mit 4 bis 5 Jahren gerechnet werden.

Die neu geschaffene Stelle zur Frühen Förderung soll also sicherstellen, dass ein direkter, niederschwelliger Zugang zu allen Familien mit Kindern im Frühbereich gewährleistet ist und diese so abgeholt werden können. Sie soll bestehende und neue Angebote prüfen, aufbauen und koordinieren und, bei nicht mehr vorhandenem Bedarf, diese wieder beenden.

Die Handlungsfelder und Ziele der «Frühen Förderung»

Für den Aufbau der «Frühen Förderung» wurden sechs Handlungsfelder identifiziert und Ziele ins Auge gefasst.



Koordination und Vernetzung: Ein regelmässiger Austausch zwischen dem Bereich Schule und Gesellschaft ist gewährleistet. Die Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren wird gepflegt und gefördert. Regelmässige Vernetzungsanlässe sind sichergestellt und erbringen einen Mehrwert.

Förderung der Angebotsqualität: Ein gezielter Spielplatzausbau wird verfolgt (Massnahmen REK, Kinderfreundlichkeit). Die fachliche und finanzielle Unterstützung von (bestehenden) Angeboten ist gegeben. Neue Angebote werden selbst aufgebaut oder eingekauft und betrieben. Angebote können unter anderem im Bereich von Eltern-Kind Angeboten, Spiel- und Bewegungsförderungen nur für die Kinder, Spielgruppenbesuche oder aufsuchender Familienarbeit liegen.

Früherkennung: Ein öffentlicher Vorschulanlass und Angebotsmarkt für Familien vor Kindergarteneneintritt finden statt. Das Programm «Übergang in den Kindergarten» für Kinder mit Förderbedarf ist aufgebaut. Die weitere Förderung und der bedarfsgerechte Ausbau des Angebots von Spielgruppen mit Sprachbildung sind erfolgt.

Stärkung der Erziehungskompetenz ab Schwangerschaft: Zugang zu Wissen und Informationen über Angebote für Eltern sind zugänglich gemacht. Bestehende eigene Angebote sind überprüft und dem Bedarf angepasst.

Information und Sensibilisierung: Die Bekanntmachung und Aktualisierung von Informationen und Angeboten zuhanden der Bevölkerung, Fachpersonen und freiwillig Engagierten funktioniert. Information, Beratung und Triagen von Privat- und Fachpersonen sind zur Verfügung gestellt.

Erreichbarkeit: Die niederschwelligen Zugänge zu Angeboten sind geschaffen. Projekte mit Treffpunktcharakter sind gefördert, die Zusammenarbeit mit dem Familienverein ist weiterentwickelt.

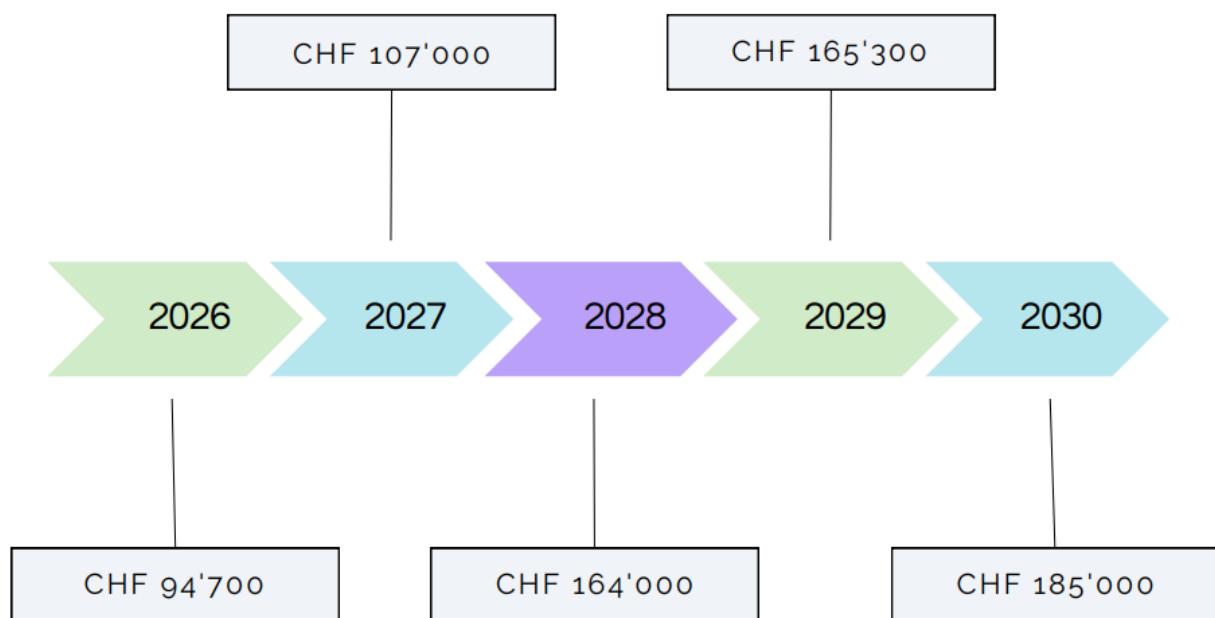
Umsetzung

Die Koordinationsstelle «Frühe Förderung» hat insbesondere in der Anfangszeit die Aufgabe, bereits bestehende Angebote auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Wenn die Angebote nicht oder nur wenig in Anspruch genommen werden, benötigt es Anpassungen, bei welcher die Koordinationsstelle unterstützt. Bei fehlenden Angeboten werden bestehende Lücken zu schliessen und bedarfsgerechte Angebote geschaffen.

Im Jahr 2031 soll der Aufbau der Koordinationsstelle evaluiert und die Weiterführung entsprechend den Evaluationsergebnissen angepasst werden.

Kosten

Die zu erwartenden Kosten steigen die ersten fünf Jahre aufgrund des Aufbaus von verschiedenen Angeboten. Sind diese Angebote einmal aufgebaut, bleiben die Kosten konstant. Gemäss der nachstehenden Darstellung fallen ab 2026 pro Jahr Fr. 90'000.00 Personalkosten an (60 Stellenprozente); der Rest wird in der Folge für Projekte und Angebote aufgewendet.



Erwägungen des Gemeinderats, der Sozialbehörde und der Schulpflege

Die Abklärungen im Auftrag des Gemeinderats aus dem Legislaturziel zeigen, dass eine Koordinationsstelle «Frühe Förderung» die frühkindliche Entwicklung positiv beeinflusst. Notwendig sind dafür erschwingliche, vernetzte und qualitativ gute Angebote, eine fachlich versierte Früherkennung von Unterstützungsbedarf, sowie die Verbreitung von Informationen und Unterstützung zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Um Massnahmen zu entwickeln, Chancengerechtigkeit zu fördern, das Erkennen von Entwicklungsbedarf sowie positive Sprach- und Sozialkompetenzen zu erlangen, benötigt es die gezielte frühe Förderung. Es ist offenkundig, dass mit solchen Massnahmen längerfristig Kosten gespart und die Schulen sowie auch das Sozialsystem entlastet werden. Diverse Städte und vergleichbare Gemeinden teilen diese Einschätzung und investieren daher in den Frühbereich.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, dass oben ersichtliche Vorgehen inkl. die dafür nötigen Aufwendungen gutzuheissen. Die Sozialbehörde und die Schulpflege schliessen sich dieser Empfehlung an. Damit soll den Kindern ein gelungener Einstieg in das Schulsystem ermöglicht werden, was längerfristig Kosten spart.

8. Behördlicher Referent

Lukas Weiss, Ressortvorsteher Gesellschaft

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 wird obiger Antrag und Bericht zur Be schlussfassung unterbreitet.
1. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden. Der Abschied ist der Gemeinderatskanzlei bis spätestens 12. November 2025 einzureichen.
2. Die Leitung Kind Jugend Integration wird beauftragt, die personellen Kosten sowie die jährlich variierenden Projektkosten für die frühe Förderung vorsorglich ins Budget einzustellen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Schulpflege
 - Sozialbehörde
 - Bereichsleitung Gesellschaft
 - Leitung Kind Jugend Integration
 - Archiv S2.09
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:



Die Perle am Pfäffikersee

